

hang gerissener Schiebereien zu Gesamtstrafen von neun bzw. drei Monaten Gefängnis verurteilt. Da die großen Delikte straflos blieben, ist das Verfahren nur in geringem Maße geeignet, die Genossenschaftsbauern für den Kampf um die Einhaltung der genossenschaftlichen Demokratie und für die Durchsetzung einer sozialistischen Wirtschaftsführung in den LPGs des Kreises zu mobilisieren.

Erst auf Grund eines richtig durchgeführten Strafverfahrens, das auch die gesellschaftlichen Zusammenhänge des Verbrechens ans Tageslicht bringt, sind die

verschiedenen Formen der Popularisierung und Auswertung sinnvoll. Sie verfolgen ja das Ziel, die Werk-tätigen nicht nur zu informieren, sondern sie gegen bestimmte schädliche Erscheinungen zu mobilisieren. Darin besteht auch der tiefe Inhalt der Führungstätigkeit der Straforgane. Dabei ist es sehr wichtig, daß die Schlußfolgerungen aus einem Strafverfahren auch den anderen staatlichen Organen zugänglich gemacht werden, damit diese festgestellten Mängel in der staatlichen Leitungstätigkeit überwunden werden und zur Überwindung der Kriminalität beigetragen wird.

Zur Einführung der gemeinsamen Kriminalstatistik

Von HARRI HARRLAND, Hauptreferent im Ministerium der Justiz

Mit Wirkung vom 1. Januar 1960 ist eine gemeinsame Kriminalstatistik der Deutschen Volkspolizei (Untersuchungsorgan), der Staatsanwaltschaft und der Justiz eingeführt worden.

Mit dieser gemeinsamen Statistik wird erstmalig in Deutschland eine einheitliche Basis für die Untersuchung der Kriminalität und ihrer Bekämpfung geschaffen. Dadurch werden wir den unbefriedigenden Zustand überwinden, daß die verschiedenen den Strafprozeß führenden Organe die Kriminalität auf der Grundlage qualitativ und quantitativ unterschiedlicher Zahlen beobachten und untersuchen. Insbesondere wird erreicht, daß in der Zusammenarbeit mit den örtlichen Organen nicht mehr wie bisher, je nach den Umständen, einmal die polizeilichen, ein anderes Mal die staatsanwaltschaftlichen oder die gerichtlichen Zahlen, die ja für sich alle nur bestimmte Etappen des Strafprozesses widerspiegeln, verwendet werden.

Aber das ist nur eine, gewissermaßen die formelle Seite der Sache. Allein die Schaffung einer solchen gemeinsamen Statistik ist schon Ausdruck einer neuen Qualität. Wir tun hier einen Schritt, der uns von den Resten aller überlieferten Traditionen der bürgerlichen Kriminalstatistik befreit, insbesondere von der auf der Gewaltenteilung beruhenden gegenseitigen Isolierung der Kriminalstatistiken der verschiedenen Organe und demzufolge auch von der untereinander isolierten Auswertung der kriminalstatistischen Materialien. Er wurde notwendig, weil die Kriminalstatistik unseres Staates sich nicht — wie die bürgerliche Statistik — im wesentlichen nur mit der Darstellung der gesellschaftlichen Massenerscheinungen begnügen kann, sondern weil sie als ein bedeutender Hebel für die sozialistische Umwälzung eingesetzt werden muß.

Die gemeinsame Kriminalstatistik ist von den neuen Problemen, die mit der qualitativen Verbesserung der Leitungstätigkeit auftreten und gelöst werden müssen, nicht zu trennen. Das theoretisch seit langem anerkannte Prinzip der einheitlichen Staatsgewalt muß auch auf diesem Gebiet praktisch verwirklicht werden. Die staatliche Leitung des Kampfes gegen die Kriminalität kann — gleich auf welcher Ebene sie erfolgt — nicht eine Leitung durch das Untersuchungsorgan, die Staatsanwaltschaft oder die Justiz sein. Sie muß gemeinsam durch alle den Strafprozeß führenden Organe erfolgen. Die gemeinsame Kriminalstatistik muß deshalb als ein Beitrag zur Überwindung der Ressort-schranken in der Kriminalitätsbekämpfung angesehen und dementsprechend gehandhabt werden. Ihr recht umfangreiches Tabellenprogramm sieht neben der Untersuchung einer Reihe wichtiger Fragen (Struktur der Kriminalität, verletzte Wirtschaftsobjekte, Täterpersonen u. a.) die zusammenhängende Beobachtung des Ablaufs des gesamten Strafprozesses, von der Einleitung des Ermittlungsverfahrens bis zum gerichtlichen Urteil, vor, so daß erstmalig ein Gesamtüberblick über die Differenzierung in der Verbrechensbekämpfung gewährleistet wird, ohne daß dieser durch die infolge der bisherigen getrennten statistischen Untersuchung aufgetretenen Differenzen im Zahlenmaterial beeinträchtigt oder gar vereitelt werden könnte. Es ist klar, daß auf diese Weise die einheitliche Leitung des gesamten Strafprozesses wesentlich erleichtert wird, da jedes Organ nicht mehr nur isoliert für seinen Teil des Strafprozesses statistisch informiert wird, sondern eben auch über die Situation auf den anderen Stufen.

Natürlich ist die höhere Qualität nicht nur durch die gemeinsame Statistik als solche erreichbar. Entscheidend ist vielmehr die gemeinsame Arbeit mit ihr, die gemeinsame Auswertung durch die verantwortlichen Organe auf allen Ebenen. Diese Statistik wird die vereinten Anstrengungen unserer Organe im Kampf um die Zurückdrängung der Kriminalität mit dem Ziel ihrer Überwindung widerspiegeln; sie wird die Erfolge, aber auch die Unzulänglichkeiten sichtbar machen. Sie muß deshalb als gemeinsames Hilfsinstrument im vollen Umfange genutzt werden.

Die gemeinsame Arbeit mit dem statistischen Material ist vor allem auf der Kreisebene notwendig. Die Statistiken der Kreisdienststellen sind, vor allem in den Straftatenkatalogen, entsprechend aufeinander abgestimmt worden. Gerade von der Arbeit der Organe in den Kreisen hängt es ab, in welcher Weise und wie schnell wir in der Erforschung der Ursachen der Kriminalität, in der Vorbeugung, Verbrechensverhütung und -bekämpfung vorankommen. Sie werden deshalb künftig ohne eine sorgfältige Beobachtung der Kriminalität und der Auswirkungen der Maßnahmen zu ihrer Bekämpfung nicht auskommen. Hierzu gehört auch die statistische Untersuchung, denn reale Untersuchungsergebnisse erhält man nur, wenn man sich nicht auf Einzelfälle beschränkt, sondern die Gesamtheit der interessierenden Erscheinungen beobachtet. In den Kriminalstatistiken der Kreise ist durch entsprechende Freispalten und -Zeilen auch die statistische Beobachtung der örtlichen Besonderheiten ermöglicht worden.

Die Einführung der gemeinsamen Kriminalstatistik wird in der ersten Zeit einige Schwierigkeiten hervorrufen, weil wir bei ihrer Ausarbeitung auf keinerlei Erfahrungen und Vorbilder zurückgreifen konnten. Es gilt, auftretende Hemmnisse in enger Zusammenarbeit der beteiligten Organe zu signalisieren und zu überwinden, wie ja auch das gemeinsame Forschungs- und Tabellenprogramm sich als das Ergebnis kollektiver Beratungen und Arbeiten aller beteiligten Organe unter breiter Mitwirkung von Praktikern darstellt.

Worauf kommt es jetzt an?

Erstens ist es wichtig, daß bei allen Mitarbeitern das Verständnis für die Notwendigkeit der gemeinsamen Kriminalstatistik geweckt wird — die Erkenntnis, daß diese Statistik ein wichtiges Instrument zur Verbesserung der Leitungstätigkeit ist.

Zweitens muß eine lückenlose Erfassung der Daten in den verschiedenen Organen auf der Grundlage der gemeinsamen Anleitungsmaterialien gewährleistet werden.

Drittens ist die Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Organen auch auf diesem Gebiet enger zu gestalten. Sie muß von den Leitungen der Organe verwirklicht werden und darf nicht auf die Statistiker beschränkt bleiben.

Viertens muß den Kreisen eine konkrete Anleitung für die sinnvolle Ausnutzung des statistischen Materials in ihrer Tätigkeit gegeben werden. Die zentralen und die Bezirksorgane müssen hierfür einige praktische Beispiele schaffen.

Fünftens muß, sobald die ersten Zahlen vorliegen, an die Ausarbeitung eines einheitlichen, laufenden Auswertungsprogramms herangegangen werden, welches für alle Ebenen die fortlaufende Beobachtung der Kriminalität und ihrer Bekämpfung ermöglicht. Dies sollte in Zusammenarbeit mit erfahrenen Praktikern (Juristen wie Statistikern) erfolgen.